
Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
z.H. Frau Rieck

per Mail
helga.rieck@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
01.02.2018

Übergang Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege an den Bezirk Oberbayern

Sehr geehrte Frau Rieck,

im Namen von Herrn Utz und meinerseits bedanke ich mich sehr für Ihr Schreiben vom 15.01.18, welches in unserer Geschäftsstelle am 22.01. eintraf. Aus Ihrem Schreiben geht erfreulicherweise deutlich hervor, dass Sie unseren dringenden Bedarf an Mitsprache im Prozess des Übergangs der Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege auf den Bezirk Oberbayern, wahrnehmen und anerkennen.

Ihr Alternativangebot zur Teilnahme an der AG 2 nehmen wir mit vorsichtiger Zuversicht gerne an und sind grundsätzlich für einen ersten „Brückenschlag“ zu Vertreterinnen oder Vertretern des Bezirks Oberbayern dankbar, den wir jedoch mit einem eigenen Schreiben zusätzlich befördern wollen (s. Anlage).

Gleichwohl sehen wir gute Aussichten für positive Gesprächsergebnisse nur unter folgenden Rahmenbedingungen:

- das Erstgespräch kommt relativ zeitnah zustande (bis spätestens Ende April)
- die Gesprächsteilnehmer*innen des Bezirks besitzen für verbindliche Aussagen ein Mandat
- die Gesprächsteilnehmer*innen des Bezirks erhalten durch das Amt für soziale Sicherung, und/oder durch uns, Unterlagen zur Gesprächsvorbereitung
- der/die Gesprächsteilnehmer*in seitens des Amtes für soziale Sicherung ist mit dem Thema sehr gut vertraut (z.B. Herr Eichner).

Zu Ihrer berechtigten Aussage, dass wir in unserem Schreiben an die Leitungsrunde mit den Argumenten zur Beteiligung an der AG 2, uns vorwiegend auf die Interessen der behinderten Arbeitgeber*innen bezogen haben, möchten wir folgendes ergänzen:

Der Behindertenbeirat, ebenso wie der Behindertenbeauftragte vertreten neben den Interessen der behinderten Arbeitgeber*innen selbstverständlich ebenfalls die Interessen derer, die neben den Leistungen der Pflegeversicherung zusätzlich Leistungen der Hilfe zur



Pflege beziehen und diese mittels unterschiedlichster Organisationsformen, z.B. auch durch ambulante Dienste erbringen lassen. Allen diesen Personengruppen ist gemeinsam, dass die Ermittlung des Bedarfs an Hilfe zur Pflege auf eine Weise erfolgen muss, dass das Ergebnis die Deckung des tatsächlichen Unterstützungsbedarfs ermöglicht.

Auch diesbezüglich gilt es die guten Verfahrensweisen und die Erfahrungen des Amtes für soziale Sicherung dem Bezirk Oberbayern deutlich aufzuzeigen und zur Weiterführung dringend nahezu legen.

Insofern vertreten wir doch eine größere Anzahl an Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege, als „nur“ die Gruppe der behinderten Arbeitgeber*innen.

In der Hoffnung auf einen guten Übergangsprozess und auf Ihre weitere Unterstützung darin verbleiben wir.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter